



Informationsheft zu den Abschlüssen

Erster allgemeinbildender Abschluss (ESA)

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Schuljahr 2025/2026

*Liebe Eltern und Schüler*innen,*

in dieser Broschüre finden sich wichtige Informationen zu den Abschlussprüfungen und Zeugnisnoten in Jahrgang 9 bzw. 10.

Nicht alle möglichen Fragen können in diesem Informationsheft beantwortet werden.

*Sollten Sie/Solltet ihr Fragen oder Beratungsbedarf haben, stehen die Klassenlehrer*innen und ich, als Abteilungsleiterin, Ihnen/euch gerne zur Verfügung.*

Diana Junghans

Abteilungsleiterin 8-10





Inhalt

1. Termine	3
2. Prognosen	4-5
2.1. Jahrgang 8	4
2.2. Jahrgang 9	4
2.3. Jahrgang 10	5
3. Prüfungen	6-9
3.1. Allgemeines	6
3.2. Meldung/Zulassung	6
3.3. Schriftliche Prüfungen	7
3.4. Mündliche Prüfungen	8-9
3.5. Sprachfeststellungsprüfung	9
4. Verhaltensregeln	10
4.1. Verhalten bei Krankheit	10
4.2. Fehlverhalten	10
5. Bewertungen der Prüfungsleistungen	11
5.1. Mündliche Prüfung	11
5.2. Schriftliche Prüfung	11
6. Gewichtung der Prüfungsergebnisse	11
7. Abschlüsse	12-14
7.1. Übersicht	12
7.2. Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)	13
7.3. Erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (eESA)	13-14
7.4. Mittlerer Schulabschluss (MSA)	14
7.5. Versetzung in die gymnasiale Oberstufe	14
8. Wiederholung	15
9. Hinweis	16



1. Termine

Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):

Schriftliche Prüfungen:

Mathe: 10.04.2026

Deutsch: 16.04.2026

Mündliche Prüfungen:

01.06. – 05.06.2026

(02.06. ESA)

SFP - optional

14.04.2026

Mittlerer Schulabschluss (MSA):

Schriftliche Prüfungen

Mathe: 13.04.2026

Deutsch: 17.04.2026

Mündliche Prüfungen

01.06. – 05.06.2026

(01.06. & 03.06. MSA)

SFP - optional

14.04.2026

Nachschreibtermine schriftliche Prüfungen (ESA/MSA):

Deutsch: 19.05.2026

Mathe: 22.05.2026

SFP - optional

20.05.2026

Nachprüfungen ESA/MSA

Deutsch : 18-08.2026 – Mathe: 19.08.2026 – SFP: 17.08.2026



2. Prognosen

2.1. Jahrgang 8 (2. Halbjahr)

Alle Schüler*innen erhalten am Ende des Schuljahres eine Abschlussprognose, sie steht in den Zeugnissen. Folgende Prognosen gibt es:

Bei gleichbleibender Leistungsentwicklung wird die Schülerin/der Schüler ...

→ ... den (erweiterten) ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (eESA/ESA) erreichen.

ODER

→ ... den mittleren Schulabschluss (MSA) erlangen.

ODER

→ ... die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (Sek II) erreichen.

Der Abschluss gilt als gefährdet, wenn keine dieser Prognosen im Zeugnis vermerkt ist, sondern: oSA – ohne Schulabschluss.

2.2. Jahrgang 9 (1. Halbjahr)

An der Abschlussprüfung nehmen alle Schüler*innen teil, in deren Zeugnis die **Prognose** steht ...

→ ... erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

ODER

→ ... erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (eESA)

ODER

→ ... ohne Abschluss

Alle Schüler*innen, bei denen im Halbjahreszeugnis die **Prognose...**

→ ... mittlerer Schulabschluss (MSA) steht

ODER

→ ... Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (Sek II)

vermerkt ist, nehmen **NICHT** am **ESA** teil!

Achtung:

Bei **knapper Prognose** können die Eltern einen **Antrag auf Teilnahme** stellen, dazu wird auch dringend geraten!



2.3. Jahrgang 10 (2. Halbjahr)

Alle Schüler*innen nehmen an der **MSA-Prüfung** teil, in deren Prognose (im Halbjahreszeugnis) ...

→ ... *mittlerer Schulabschluss* (MSA) steht.

Alle Schüler*innen, bei denen im Halbjahreszeugnis die **Oberstufenprognose** vermerkt ist, nehmen **nicht** an der MSA-Prüfung teil. Sie schreiben am Prüfungstage eine Klassenarbeit.

Achtung:

Bei **knapper Oberstufen**-Prognose können die Sorgeberechtigten einen **Antrag zur Teilnahme** an der MSA-Prüfung stellen. Hierzu wird auch dringend geraten!

Alle Schüler*innen, die **noch keinen Schulabschluss** erreicht haben **und** in deren Halbjahreszeugnis vermerkt wurde (= **Prognose**), dass sie voraussichtlich ...

→ ... *den ersten allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)*,

→ ... *den erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss **oder***

→ ... **keinen** Abschluss erreichen,

nehmen an der **ESA**-Abschlussprüfung **teil**.

Achtung:

Schüler*innen mit einer **knappen MSA-Prognose können** durch die Zeugniskonferenz zur Teilnahme an der ESA-Prüfung **verpflichtet werden!**



3. Prüfungen

3.1. Allgemeines

Die Prüfungen sind gegliedert in einen schriftlichen und mündlichen Teil. Die schriftlichen Prüfungen sind zentrale Abschlussprüfungen, d.h. die Aufgaben werden durch die BSFB (Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung) vorgegeben. Die mündlichen Prüfungsaufgaben erstellt die Schule.

3.2. Meldung / Zulassung

Jahrgang 9	ESA-Prüfungen	Alle Prüflinge mit der Prognose „ESA“ oder „ohne Abschluss“
Jahrgang 10	ESA-Prüfungen	Alle Prüflinge, die den ESA in 9 nicht geschafft haben und mit der Prognose „ESA“ oder „ohne Abschluss“
Jahrgang 10	MSA-Prüfungen	Alle Prüflinge mit der Prognose „MSA“

Anmerkung:

Alle **Nicht-Prüflinge** des Jahrgangs 9 (diejenigen mit MSA-/Sek. II- Prognose) schreiben am jeweiligen schriftlichen Prüfungstermin eine Klassenarbeit.



3.3. Schriftliche Prüfungen

Im ESA und im MSA werden in den Fächern Deutsch und Mathematik schriftliche Prüfungsarbeiten geschrieben.

Dauer

ESA		MSA		SFP (Sprachfeststellungsprüfung)		
					ESA	MSA
Deutsch	135 Min.	Deutsch	155 Min.	Verlängerung	+ 40 Min	+ 45 Min
Mathematik	120 Min.	Mathematik	135 Min.	Verlängerung	+ 15 Min	+ 25 Min

Beginn

Die schriftlichen Prüfungen beginnen **pünktlich um 9 Uhr**.

Die Prüfungskandidat*innen finden sich daher spätestens 8:45 Uhr im Prüfungsraum ein!

Hilfsmittel

Es dürfen nur in den Prüfungsunterlagen angegebenen Hilfsmittel während der Prüfung verwendet werden.

Wichtige Regeln

Der Gebrauch nicht zugelassener Hilfsmittel sowie elektronischer Geräte wird als Täuschung („Schummeln“) gewertet und die Abschlussarbeit mit einer G6 benotet.

Alle elektronischen Geräte sind vor Beginn der Prüfung bei der Aufsichtsperson abzugeben und werden in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsboxen bis zum Ende der Prüfung verwahrt.

Das nicht Abgeben solcher Geräte wird bereits als Täuschungsversuch gewertet, die Arbeit auch in diesem Fall mit **G6** benotet.

Verspätung

Sie berechtigen nicht zur Verlängerung der Prüfungszeit. Verspätungen können zum Ausschluss an der Teilnahme der Prüfung führen.



3.4. Mündliche Prüfungen

ESA

Für den ESA müssen **alle** Prüflinge **eine mündliche** Prüfung ablegen. Es handelt sich um eine **Wahlprüfung**. Die Wahl findet nach den Zeugniskonferenzen des 1. Halbjahres statt. Es stehen 4 Fächer zur Wahl, von denen **eins** zu **wählen** ist:

1. BO (Berufsorientierung)
2. Gesellschaft
3. Biologie
4. Englisch

MSA

Für den MSA müssen **alle** Prüflinge **zwei mündliche** Prüfungen ablegen. **Eine** Prüfung ist für alle Prüflinge **verpflichtend**, sie wird **im Fach Englisch** erfolgen. Bei der **zweiten** Prüfung handelt es sich um eine **Wahlprüfung**. Die Prüflinge können wieder aus vier Wahlfächern eines als mündliches Prüfungsfach wählen. Auch hier findet die Wahl nach den Zeugniskonferenzen des 1. Halbjahres statt. Folgende Wahlfächer werden angeboten:

1. Gesellschaft
2. BO (Berufsorientierung)
3. Biologie
4. Religion oder Philosophie

Prüfungsthemen

Die Prüfungsthemen werden den Prüflingen schriftlich von den Fachlehrkräften zwei Wochen vor der Prüfung bekanntgegeben.

Unterstützung zur Vorbereitung erhalten die Prüfungskandidat*innen durch ihre Fachlehrer*innen.

Prüfungsdauer

Direkt vor der eigentlichen Prüfung liegt die Vorbereitungszeit, sie dauert in der Regel 30 Minuten.

Bei den mündlichen Prüfungen handelt es sich um Gruppenprüfungen.

Pro Prüfling wird eine Zeit von ca. 15 Minuten vorgesehen, sodass z.B. bei einer Dreiergruppe die Prüfung insgesamt eine Länge von 45 Minuten haben würde.



Organisatorisches

Die Zusammensetzung der Prüfungsgruppen, -zeiten und -räume werden eine Woche vor dem Prüfungsbeginn im Schulgebäude ausgehängt. Die zu Prüfenden erkundigen sich selbstständig nach Zeit und Ort ihrer Prüfung.

4. Sonderregelung

Sprachfeststellungsprüfung (SFP)

Berechtigung

Schüler*innen, deren **Erstsprache nicht Deutsch** ist und die **weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht** teilgenommen haben, können die SFP wählen.

Der Unterricht in der IVK zählt nicht zu diesen drei Jahren.

Ersetzen der Englischnote

Diese Schüler*innen können **die mündliche Abschlussprüfung** (im Fach Englisch) im ESA und MSA durch eine mündliche **und** schriftliche Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen. (Die schriftlichen Prüfungen in Deutsch und Mathematik finden regulär statt.)

Die Note der Sprachfeststellungsprüfung ersetzt die gesamte Englischnote.

Anmeldung

Über die Klassenlehrer*innen können berechtigte Schüler*innen angemeldet werden.

Die Termine werden zeitnah bekanntgegeben.

Die Zeugniskonferenz entscheidet dann über die Teilnahme.



4. Verhaltensregeln

4.1. Verhalten bei Krankheit

Bei Krankheit (oder aus anderen gewichtigen Gründen) ist das Schulbüro bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch oder per Mail zu informieren.

Spätestens am Ende des Prüfungstages ist ein ärztliches Attest in der Schule (Schulbüro) vorzulegen, auch als Mail möglich (als PDF -Anhang).

Das **un**entschuldigte Fehlen am Prüfungstag führt dazu, dass die Prüfung nicht nachgeholt werden darf.

4.2. Fehlverhalten

Nicht zulässig sind...

- Täuschung
- Täuschungsversuch
- Hilfeleistung bei Täuschung bzw. dem Versuch
- Verhinderung des ordentlichen Prüfungsablaufs
- Weigerung sich an Anweisungen/Prüfungsregeln zu halten
- Sonstiges störendes Verhalten

Nicht erlaubte Gegenstände

Alle elektronischen/digitalen Geräte **MÜSSEN** vor der Prüfung bei der Aufsicht **abgegeben werden**, insbesondere...

- Mobil- und Smartphones
- Headsets
- Smartwatches und –Brillen etc.

Folgen bei Verstößen

Ausschluss von der Prüfung (auch rückwirkend möglich) und kein Abschluss!



5. Bewertung der Prüfungsleistungen

5.1. Mündliche Prüfung

Zwei Prüfer*innen beurteilen die Leistungen jedes einzelnen Prüflings unabhängig voneinander und legen dann jeweils eine gemeinsame Zensur fest. In der Mündlichen Prüfung werden grundlegende und erweiterte Anforderungen geprüft.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird den Schüler*innen unmittelbar nach der Gruppenprüfung bekannt gegeben.

Die mündliche Prüfungsnote wird gesondert auf dem Zeugnis aufgeführt.

5.2. Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung bearbeiten die Schüler*innen die Prüfungsaufgaben auf der entsprechenden Anforderungsebene:

→ **ESA/eESA** grundlegende Anforderungen – Noten G1 bis G6

→ **MSA** grundlegende und erweiterte Anforderungen –
Noten E1 bis G6

6. Gewichtung der Prüfungsergebnisse

Die Noten der schriftlichen Prüfungen (Mathematik/Deutsch) und das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließen mit **20%** in die Gesamtjahresleistung ein.

Die Zeugnisnote (Gesamtnote) im Abschlusszeugnis **ESA & MSA** errechnet sich in den Prüfungsfächern so:

→ 20 % Prüfungsnote

+

→ 80 % Ganzjahresnote (Unterrichtsleistungen und Klassen-
arbeiten des Abschlussjahrs)



7. Abschlüsse

7.1. Übersicht abschlussbezogene Noten

	Abschlussbezogene Noten			Abschlüsse/ Zugangsberech- tigung Oberstufe
	ESA Erster allgemein- bildender Schulabschluss	MSA Mittlerer Schulabschluss	Gymnasium	
E1	1	1	1	Ende Jg. 10 Zugangsberechtigung gymnasiale Oberstufe
E2			2	
E3			3	
E4/G1			4	
G2	2	4	5	Ende Jg. 10 Anforderungen MSA erfüllt
G3	3	5	6	Ende Jg. 9 oder 10 Anforderungen ESA erfüllt
G4	4	6		Ende Jg. 9 oder 10 Anforderungen des ESA nicht erfüllt
G5	5			
G6	6			



7.2. Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

Um den Ersten Allgemeinen Abschluss (ESA) zu erreichen, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

Teilnahme an der Abschlussprüfung -> in allen Fächern muss die Durchschnittsnote **G4** (oder besser) erreicht werden (teilweise durch Ausgleich auch erreichbar)

Folgende Noten können ausgeglichen werden:	Ausgeschlossen ist der Ausgleich folgender Noten / Fächer:
- G5 durch G3 - G6 durch 1x G2 oder 2x G3	- G5 in D <u>und</u> M - G6 in D, M <u>oder</u> E - 2x G6 - 3x G5 - 1x kB („keine Benotung“)

Ohne Abschlussprüfung -> in allen Fächern muss die Durchschnittsnote **G2** (oder besser) erreicht werden! (Nur mit Erfüllen der MSA-Prognose zu erlangen)

Folgende Noten können ausgeglichen werden:	Ausgeschlossen ist der Ausgleich folgender Noten / Fächer:
- G3 durch 1x E3 oder 2x E4 - G4/5/6 durch 1x E2 oder 2x E3	- 2x G3 in D, M oder E - G4 in D, M oder E - G3 und G4 - 3x G3 - 1x kB („keine Benotung“)

7.3. Erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (eESA)

Um den erweiterten ESA (= eESA) zu erreichen, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

Teilnahme / bestehen des ESA in Jahrgang 9 **und** zum Ende des 10. Jahrgangs muss **in allen** Fächern die Durchschnittsnote **G4** (oder besser) erreicht werden.

ODER

Teilnahme / Bestehen des ESA in Jahrgang 10 **und** zum Ende des 10. Jahrgangs Erreichen der Durchschnittsnote **G4** (oder besser) **in allen** Fächern.



Folgende Noten können ausgeglichen werden:	Ausgeschlossen ist der Ausgleich folgender Noten / Fächer:
- G5 durch G3 - G6 durch 1x G2 oder 2x G3	- G5 in D <u>und</u> M - G6 in D, M <u>oder</u> E - 2x G6 - 3x G5 - 1x kB („keine Benotung“)

7.4. Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Um den mittleren Schulabschluss (MSA) zu erreichen, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

Teilnahme an der Abschlussprüfung -> in allen Fächern muss ein Notendurchschnitt von **G2** oder besser erreicht werden.

Folgende Noten können ausgeglichen werden:	Ausgeschlossen ist der Ausgleich folgender Noten / Fächer:
- G3 durch 1x E3 oder 2x E4 - G4/5/6 durch 1x E2 oder 2x E3	- 2x G3 oder schlechter in D, M oder E - 1x G4 oder schlechter in D, M oder E - G3 und G4-G6 in zwei Fächern - 3x G3-G6 - 1x kB („keine Benotung“)

Ohne Teilnahme an der Abschlussprüfung -> in allen Fächern muss eine Durchschnittsnote von E4 (oder besser) erreicht werden! (Nur mit Erfüllen der Gym-Prognose zu erlangen)

7.4. Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

Die Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe erfolgt, wenn der MSA erreicht wurde und ein Notendurchschnitt von E4 (oder besser) in allen Fächern vorliegt.

Folgende Noten können ausgeglichen werden:	Ausgeschlossen ist der Ausgleich folgender Noten / Fächer:
- G2 durch 1x E2 oder 2x E3 - G3/4/5/6 durch 1x E1 oder 2x E2	- 2x G2 in D, M oder E - G3 in D, M oder E - G2 und G3 - 3x G2 - 1x kB („keine Benotung“)



9. Wiederholung nach Klasse 10

Wenn Leistungsnachweise oder einzelne Prüfungsteile ohne wichtigen Grund nicht erbracht wurden, ist eine Wiederholung ausgeschlossen.

Schüler*innen können **nur in seltenen** Fällen und **unter bestimmten** Voraussetzungen die Jahrgangsstufe 10 wiederholen.

a) Krankheit

Wiederholung wegen längerer Krankheit oder anderer schwerwiegender Belastung bei gleichzeitiger **Aussicht auf Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses** oder Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (§12 Abs. 2 APO-GrundStGy).

b) Teilnahme an der Lernförderung

Einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10, wenn **rotz einjähriger durchgängiger** Teilnahme an der **Lernförderung** die Mindestanforderungen der Jahrgangsstufe nicht erreicht wurden (§12 Abs. 3 APO-GrundStGy).

Wichtiger Hinweis der Rechtsabteilung

Hierbei muss **zwingend** eine **schulische Lernförderung durchgängig** besucht worden sein – private Institute etc. zählen nicht!

c) Positive Leistungserwartung

Antrag auf einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 zum Erreichen des MSA bzw. der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (§12 Abs. 4 APO-GrundStGy).

Voraussetzungen für Punkt „c“:

Bezogen auf den MSA	Bezogen auf die gymnasiale Oberstufe
- In zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note G2 - Höchstens vier Fächer mit der Note G3 - Kein Fach mit der Note G4	- In zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note E4 - Höchstens vier Fächer mit der Note G2 - Kein Fach mit der Note G3

Informationen zu den Anträgen und den einzureichenden Dokumenten sind nach einem Beratungsgespräch mit/bei der Klassenleitung erhältlich.



10. Hinweis

Die Angaben beinhalten keinen Anspruch auf Vollständigkeit und geben nur einen groben Überblick.

Für Einzelfallberatungen stehen die jeweiligen Klassenleitungen zur Verfügung.

Es gelten die aktuellen Fassungen der jeweiligen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Änderungen sind jederzeit möglich.